

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Preetz-Land

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 174) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Preetz-Land vom 22.08.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Preetz-Land erlassen:

Artikel 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

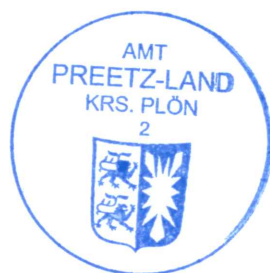
§ 13 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amtpreetzland.de/verwaltung-politik/amtliche-bekanntmachungen und dort unter dem Link „Amt Preetz-Land“ bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2

¹Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Preetz-Land tritt rückwirkend zum 01.08.2023 in Kraft. ²Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 23.08.2024 erteilt. ³Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schellhorn, den 23.08.2024




Amtsvorsteher